

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 325/2023	
Anfrage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	26.10.2023

Anfrage der Fraktion M.U.T. vom 15.08.2023
hier: Kita- und OGS-Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
☐ ja
 ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die Fraktion M.U.T. hat in ihrer Anfrage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2023 diverse Fragestellungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sowie der offenen Ganztagsschule gestellt. In der o.g. Sitzung wurde zugesagt, einige Fragen bzgl. der Kita-Finanzierung im Jugendhilfeausschuss zu beantworten.

Vorab wird kurz die **Kita-Versorgungsquote** der Stadt Mettmann beschrieben, da die Anfrage hierzu Bezug nimmt. Die Darstellung im Rahmen des Interkommunalen Vergleichssystems (IKVS) im Produktplan ist hierzu missverständlich. Das IKVZ orientiert sich nicht an den Planzahlen des Produktplanes für das jeweilige Kalenderjahr, sondern nimmt die tatsächlichen Ist-Zahlen aus dem Vorvorjahr, Bsp.: Für den Produktplan 2022 wurden für die Berechnung der Versorgungsquote nicht die aktuell für 2022 vorgesehenen Ü3-Platzzahlen, nämlich 1.270 Plätze genommen, sondern die Ist-Zahlen aus 2020 mit 1.147 Plätzen. Bei der Anzahl der Ü3-Kinder bezieht man sich auf die Landesstatistik und berücksichtigt die Kinder im Alter von 3,4 und 5 Jahren sowie die Hälfte der sechsjährigen Kinder (insg. 3,5 Jahrgänge).

Für Kinder im U3-Bereich berücksichtigt man nur die Plätze in Einrichtungen, Plätze in Kindertagespflege fließen nicht ein. Somit kommt eine Kommune wie die Stadt Mettmann, die den Rechtsanspruch durch ein großes Angebot in der Kindertagespflege mit abdeckt, zu einer schlechteren Bedarfsdeckung als Kommunen, die ein großes U3-Angebot in Kindertageseinrichtungen vorhalten.

In der Vorlage zur Bedarfsplanung vom 02.03.2023 (Vorlagenr. 022/2023) wird das aktuelle Platzangebot dargestellt. Im Kita-Bereich stehen im Betreuungsjahr 2023/24 insg. 1.193 Ü3-Plätze zur Verfügung. Dem gegenüber stehen insg. 1.183 Ü3-Kinder bezogen auf drei Jahrgänge, somit beträgt die aktuelle Bedarfsdeckung nach dieser Berechnung für diese Altersgruppe aktuell 99,7%.

Für die Betreuungsquote im U3-Bereich wird auf die Anlage 2 verwiesen. Das zuständige NRW-Ministerium (MKJFGFI) veröffentlicht jährlich die Versorgungsquote im U3-Bereich für sämtliche Städte in NRW. Mettmann liegt mit einer Versorgungsquote von 46,4% über den NRW-Durchschnitt von 42,0% und liegt im Kreisvergleich der zehn Städte an dritter Stelle.

Die vorliegende Anfrage wurde auch in der AG 78 Kindertageseinrichtungen thematisiert. Seitens der freien Träger wurde überlegt, eine gemeinsame Stellungnahme zur finanziellen Situation der Kindertageseinrichtungen zu verfassen. Sofern diese noch bis zur Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen eintrifft, wird sie als weitere Anlage berücksichtigt.

Nachfolgend werden die für den Kita-Bereich relevanten Fragen zunächst im öffentlichen Teil beantwortet, im nichtöffentlichen Teil wird vertieft auf die Fragen 2 und 3 eingegangen, sofern über die träger- und/oder einrichtungsspezifischen vertraglichen und/oder finanziellen Regelungen informiert wird.

1. Frage:

Wieso werden die Träger der Kitas prozentual unterschiedlich und vom KiBiz abweichend bezuschusst?

Antwort:

Fast alle Träger von Mettmanner Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Betriebskosten seitens der Stadt Mettmann aus folgenden Gründen:

- Eine Finanzierung des (vollständigen) Trägeranteils ist dem Träger aufgrund seiner dargelegten finanziellen Situation nicht möglich.
- Träger haben sich in der Vergangenheit angeboten, weitere Plätze in ihren Einrichtungen z.B. durch bauliche Erweiterungen vorzuhalten, wenn sich dieses für sie auch bei den Betriebskosten kostenneutral darstellen lässt.
- Die Übernahme der Trägerschaft für neue Kindertageseinrichtung war seitens der Träger in den letzten Jahren immer an die Übernahme des Trägeranteils geknüpft.

Diese zusätzlichen Zuschüsse seitens der Stadt Mettmann werden aufgrund von Ratsbeschlüssen und entsprechenden Trägerverträgen gewährt und betreffen 11 der 13 Kitas in freier Trägerschaft.

Eine detaillierte einrichtungsspezifische Darstellung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

2. Frage:

Welche Zuschussbeträge haben die Kitas in freier Trägerschaft aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Träger im letzten Jahr erhalten und wie viel erhalten sie voraussichtlich in diesem Jahr?

Eine detaillierte einrichtungsspezifische Darstellung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Summe aller Zuschussbeträge für 2023 beläuft sich auf rd. 618.500 Euro.

Frage 3:

Für welche Kitas wird gem. § 34 KiBiz NRW ein Mietkostenzuschuss in welcher Höhe gewährt?

Träger, die nicht Eigentümer des Gebäudes der Einrichtung sind, sondern ihr Angebot in angemieteten Räumlichkeiten vorhalten, erhalten einen Mietkostenzuschuss auf Grundlage des KiBiz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO), sofern eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionskostenförderung dem nicht entgegensteht. In Mettmann betrifft das sechs Einrichtungen. Die Summe aller Mietkostenzuschüsse gem. KiBiz beläuft sich auf rd. 180.600 Euro. Wie auch bei den Kindpauschalen splittet sich die Summe in Landeszuschuss, kommunalem Zuschuss und Trägeranteil. Eine detaillierte einrichtungsspezifische Darstellung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Frage 4:

Wie hoch waren bzw. sind die Erträge und Aufwendungen für die einzelnen städtischen Kitas im letzten sowie i diesem Jahr?

Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2023 ausgeführt, dass eine ausführliche Beantwortung der komplexen Anfrage kapazitiv nicht möglich ist, da hierbei etliche Fachdienste mit umfangreichen Recherchearbeiten hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Aufwendungen einbezogen werden müssten (z.B. technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement, Personalabteilung, Baubetriebshof, Abteilung Kindertagesbetreuung etc.). Für viele Posten bestehen darüber hinaus auch Sammelhaushaltsstellen, z.B. Fortbildungskosten.

Eine reine Darlegung der Aufwendungen wäre auch nicht selbsterklärend, da Ansätze und Ist-Ergebnis oftmals variieren (Bsp.: geplante Maßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements und tatsächliche Realisierungen oder tatsächliche Personalaufwendungen aufgrund von Stellenvakanzen oder organisatorischer Zuordnung von Springerkräften und tatsächlichem Einsatzort). Ebenso müsste das jeweilige Betreuungsangebot der Kita, Größe des Gebäudes etc. mit beschrieben werden, um Vergleiche oder Auswertungen erzielen zu können.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Defizit sowie die überdurchschnittlichen hohen Aufwendungen in den Bereichen Kita und OGS zu verringern und eine Annäherung an den Mittelwert im interkommunalen Vergleichssystem zu erreichen?

Seitens der Verwaltung sieht man aktuell keine Möglichkeiten, die Aufwendungen für das Angebot der Kindertagesbetreuung zu verringern.

Ein Großteil der Aufwendungen und auch die Standards sind gesetzlich vorgegeben bzw. durch Beschlussfassungen im Fachausschuss und im Rat wie z.B. auch die Entgeltzahlungen für die Kindertagespflegepersonen, geregelt.

Gez. Sucic